

Antrag

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Alleinerziehung von Kindern würdigen – Alleinerziehende gebührend unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Alleinerziehung von Kindern hat in den vergangenen Jahrzehnten zusehends an Bedeutung gewonnen und ist für viele Kinder und ihre sorgenden Eltern zu einer selbstverständlichen Realität geworden. Dieser Trend hält ununterbrochen an. Mittlerweile ist jede fünfte Familie mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren eine Alleinerziehendenfamilie. Das sind insgesamt über 1,6 Millionen Familien. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, für diese weit verbreitete gesellschaftliche Realität von Alleinerziehung und Einelternfamilien im Rahmen einer modernen und zukunftsweisenden Familienpolitik Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen müssen die Vielfalt in der Gesellschaft beachten und den Kindern ein geschütztes Aufwachsen frei von Armut und Diskriminierung sichern und den sorgenden Eltern die nötige Unterstützung und Anerkennung zukommen lassen. Sowohl Kinder als auch Eltern brauchen genügend Zeit, ihre Familie zu leben.

Die Gründe für Alleinerziehung sind vielfältig. Bestenfalls entscheiden sich Eltern in Übereinstimmung und ohne äußeren Zwang für die Alleinerziehung. Schlimmstenfalls zwingen gewaltvolle Zustände in Familien Frauen unfreiwillig zur Alleinerziehung sowie Schutz für sich und ihre Kinder zu suchen. Teils kommt ihnen in dieser schwierigen Phase über Frauenhäuser die benötigte Unterstützung zu. Genauso vielfältig wie die Gründe für Alleinerziehung zwischen diesen Extrempolen sein können, genauso vielfältig muss eine moderne Gesellschaft durch eine zukunftsweisende Familienpolitik diesen Lebensrealitäten mit Unterstützung und Förderung Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund muss aber auch festgestellt werden, dass zu über 90 Prozent die Mütter die Verantwortung der Alleinerziehung auf sich genommen haben. Lediglich 10 Prozent der Alleinerziehenden sind Väter, welche überwiegend Verantwortung für bereits ältere Kinder tragen. Die Konsequenzen davon für die Betroffenen sind vielfältig. Insbesondere alleinerziehende Mütter sind massiv von Armut bedroht. Sie sind überdurchschnittlich häufig auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV) angewiesen wegen Erwerbslosigkeit, zu niedriger Erwerbsbeteiligung oder der generell schlechteren Bezahlung in den sogenannten typischen Frauenberufen (Gender

Pay Gap). Die geschlechterspezifische Segregation des Arbeitsmarktes führt dazu, dass es eine weibliche Konzentration in niedrig bezahlten Berufen, vermehrte Teilzeitarbeit und selten einen Aufstieg in Führungspositionen gibt. Gleichzeitig sind die Bereiche, in denen Frauen tätig sind, gesellschaftlich oft geringer angesehen und vergütet. Daher liegt der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen in Deutschland 23 Prozent unter dem der Männer. Gefördert wird diese Schere durch die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die oftmals prekären Beschäftigungsverhältnisse, in die viele alleinerziehende Frauen abgedrängt werden.

So ist das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern mit über 40 Prozent (Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 7/2010, S. 7 f.) um ein Vielfaches höher, als das Armutsrisiko in Paar-Eltern-Familien. Armut und Diskriminierung von Alleinerziehenden sowie eine daraus resultierende strukturelle Benachteiligung von Kindern in Einelternfamilien sind eine Folge dieser Konstellation.

Dies zu verhindern ist eine der zentralen Aufgaben einer modernen und zukunftsweisenden Familienpolitik. Hier hat die Bundesregierung kläglich versagt. So gibt es immer noch keinen gesetzlichen Mindestlohn, der wirkungsvoll vor Armut schützt. Die Programme der Bundesregierung, die Alleinerziehenden den Weg ins Berufsleben weisen sollen, stellen mehrheitlich keine wirkungsvolle Unterstützung dar. In den Jobcentern herrscht vielmals weiterhin der repressive Gedanke des Forderns vor. So werden zum Beispiel Alleinerziehende immer wieder gezwungen, sich auf Arbeitsplätze zu bewerben, die außerhalb der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen liegen und den familiären Zeittakt außer Acht lassen. Stattdessen ist eine wirksame Förderung zu favorisieren, die die Sondersituation alleinerziehender Eltern individuell berücksichtigt und den familiären Zeittakt beachtet.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter gestärkt werden. Hier ist die Bundesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden, in dem sie ihr Engagement auf eine moderierende Rolle reduziert hat. Das hat zwar eine mediale Aufmerksamkeit des Themas zur Folge aber keine positiven Auswirkungen auf den Alltag vieler Alleinerziehenden. Atypische und familienunfreundliche Beschäftigungszeiten wie Wochenendarbeit oder Arbeit in Spät- und Frühschichten haben in den vergangenen Jahren insbesondere im Dienstleistungssektor massiv zugenommen. Die Arbeitszeiten sind oftmals nicht in Einklang zu bringen mit den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen und den zeitlichen Bedürfnissen von Familien. Einen besonderen Schutz, den Beschäftigte benötigen, um die Verantwortung in Familien übernehmen zu können, will die Bundesregierung den Betroffenen nicht zubilligen. Die Folge ist eine massive Ausgrenzung von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt sowie ein Abdrängen in den Niedriglohnbereich, in Minijobs und andere prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wodurch die Familien nicht finanziell abgesichert werden. Die Politik muss die Verantwortung übernehmen, damit familienfreundliche und existenzsichernde Arbeitsbedingungen flächendeckend und branchenübergreifend Realität werden.

Die Transferleistungen sind völlig unzureichend. Der Kinderzuschlag als ein Instrument zur Vermeidung von Hartz IV wird kaum nachgefragt und hat als Instrument zur Armutsvermeidung versagt. Die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder sind trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes von Anfang 2010 immer noch nicht bedarfsorientiert und armutsfest berechnet. Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft erschwert Alleinerziehenden den Aufbau einer neuen partnerschaftlichen Beziehung. Dort wo die Bundesregierung Verbesserungen angekündigt hat, wie zum Beispiel beim Unterhaltsvorschuss, blieben sie bislang aus. Unterhaltsvorschuss wird nach wie vor nur bis zu 72 Monate beziehungs-

weise bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ausgezahlt, was unzureichend ist.

Auch auf der Ebene einer unterstützenden Infrastruktur sind die Defizite unübersehbar. Der Ausbau der Kinderbetreuung stockt und die Umsetzung eines Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013 wird nicht realisierbar sein. Zahlreiche öffentliche Jugendeinrichtungen aber auch öffentliche Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Musikschulen und Einrichtungen zur Hausaufgabenhilfe sind in den vergangenen Jahren der Finanznot in den Kommunen zum Opfer gefallen. Darunter leiden auch die Angebote der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe, auf die Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig angewiesen sind. Ganztagschulen, die Kindern eine Förderung und Betreuung anbieten, sind vielerorts Mangelware. Alleinerziehende und ihre Familien sind aber mehr noch als andere Familien auf diese Infrastruktur angewiesen. Hier ist ein Umsteuern einzuleiten.

Auf besondere Beachtung und Förderung sind darüber hinaus Alleinerziehende mit Behinderung angewiesen. Sie sind von einer weiteren strukturellen Diskriminierung betroffen und leiden noch häufiger unter Armut und Arbeitslosigkeit. Die UN-Behindertenrechtskonvention muss endlich so umgesetzt werden, damit auch Eltern mit Behinderung ihre Rechte auf Elternschaft umfassend wahrnehmen können.

Alleinerziehendenfamilien sind viel stärker als Paar-Eltern-Familien auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen, weshalb hier diese strukturellen und infrastrukturellen Defizite besonders hervorstechen. Alleinerziehende haben oftmals nicht die Möglichkeit, ihre vielfältige Verantwortung für ihre Kinder zu teilen, sei es in Erziehungsaufgaben, finanziellen Fragen, Haushaltsführung oder Unterstützung ihrer Kinder. Mit ihrer Mehrbelastung werden sie ebenso alleine gelassen, wie mit den negativen Folgen für ihre Gesundheit und ihre soziale Lage.

Eine Politik für Alleinerziehende ist als Bestandteil einer modernen Familienpolitik zu begreifen, die durch eine Vielfalt an Lebensentwürfen ebenso geprägt ist wie durch ein breites Angebot an Infrastruktur und Unterstützung, um passgenau und flächendeckend auf dem Land und in den Städten auf die Bedürfnislagen von Alleinerziehenden und ihren Kindern einzugehen. Dabei ist sicherzustellen, dass allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen frei von Armut und Ausgrenzung möglich ist und den sorgenden Eltern eine eigenständige Perspektive offen steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

konkrete Maßnahmen, insbesondere gesetzgeberische Initiativen einzuleiten mit dem Ziel,

1. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den besonderen familiären Bedürfnissen von Alleinerziehenden zu verbessern.

- a) Dazu bedarf es einer Flexibilisierung der Arbeitszeit, die sich an dem Zeittakt familiärer Erfordernisse orientiert. Atypische Arbeitszeiten, wie an Wochenenden sowie in Spät- und Frühschichten, sind zurückzudrängen. Das individuelle Recht auf Teilzeitarbeit muss uneingeschränkt gelten sowie ein Rückkehrrecht auf Vollzeit gesetzlich verankert werden. Die Arbeitszeit ist insgesamt so zu gestalten, dass alleinerziehende Mütter und Väter ihre Erwerbstätigkeit mit ihren familiären Aufgaben verbinden können. Um diesem Ziel im Rahmen einer kürzeren Vollzeit für alle näher zu kommen, ist die Umverteilung der vorhandenen Arbeit über den Weg der kollektiven Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich notwendig.

- b) Es muss umgehend ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von künftig mindestens 10 Euro pro Stunde eingeführt werden, um den Niedriglohnsektor, in dem mehrheitlich Frauen beschäftigt sind, wirkungsvoll einzudämmen. In diesem Zusammenhang sind die Möglichkeiten zu erleichtern, Branchentarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Die bestehende Lohnlücke (Gender Pay Gap) muss abgebaut werden. Prekäre Beschäftigungsformen wie Leiharbeit und befristete Beschäftigungen sind zurückzudrängen. Arbeitsmarktinstrumente, die Lohndumping befördern, sind abzuschaffen. Minijobs sind mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit gleichzustellen.
 - c) Zum Schutz von Alleinerziehenden ist der Kündigungsschutz bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes auszuweiten;
2. die berufliche Qualifikation sowie die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der jeweiligen familiären Rahmenbedingungen zu verbessern.
- a) Gute Ausbildung als eine wesentliche Grundlage für gute Arbeit ist so zu gestalten, dass Alleinerziehende sie erfolgreich absolvieren können. Flexible Teilzeitausbildungen, ob in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung sowie im Studium an Hochschulen, sind als Alternativen zu Vollzeitausbildungen flächendeckend unter dem Fokus der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienverantwortung einzuführen und weiterzuentwickeln. Ein Rechtsanspruch auf Teilzeitausbildung ist einzuführen. Die Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sind entsprechend weiterzuentwickeln.
 - b) Um Alleinerziehenden mehr Unterstützung bei der Rückkehr in das Berufsleben nach einer familienbedingten Auszeit zukommen zu lassen und besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist ein genereller Rechtsanspruch auf Qualifizierung und berufliche Weiterbildung einzuführen. Beratungsangebote und Fördermechanismen, die der speziellen Situation von Alleinerziehenden Rechnung tragen, sind flächendeckend und barrierefrei einzurichten;
3. die soziale Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche, auf die Alleinerziehende besonders angewiesen sind, ist auszubauen und Kürzungen sind zurückzunehmen. Das setzt auch eine bessere finanzielle Ausstattung von Ländern und Kommunen voraus, die für diese Infrastruktur im Wesentlichen verantwortlich sind.
- a) Eine gebührenfreie bedarfs- und altersgerechte Kindertagesbetreuung inklusive gesunder Essenversorgung muss aufgebaut werden. Dazu zählen auch Betreuungsangebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Die Betreuung ist inklusiv auszugestalten. Kindern von Alleinerziehenden ist im Vorgriff auf den Rechtsanspruch ab 2013 bereits jetzt ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte einzuräumen. Bei der Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten gilt der tatsächliche Bedarf. Zudem ist die rechtliche und finanzielle Grundlage für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Schulangebot inklusive Ferienbetreuung (darunter mehrtägige Angebote) zu schaffen.
 - b) Die seit Jahren anhaltenden Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen von Bund und Ländern rückgängig gemacht werden. Die örtlichen Träger müssen in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können und einen Schutz und eine Förderung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII zu gewähren. In diesem Zusammenhang muss die Kinder- und Jugendhilfe durch einen öffentlichen und fachlichen Diskurs gestärkt und weiterentwickelt wer-

- den. Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote müssen entwickelt und umgesetzt werden.
- c) Kindern und Jugendlichen muss ein gebührenfreier Zugang zu öffentlichen kulturellen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Theatern, Musikschulen ermöglicht werden. Sie benötigen eigene gestaltbare Räume, in denen sie sich abseits von Kostenzwängen treffen können sowie Unterstützung erfahren. Dabei sind die Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie eine angemessene pädagogische und kulturelle hauptamtliche Begleitung sicherzustellen. Die Akzeptanz von sexueller und kultureller Vielfalt muss gefördert werden.
 - d) Die Ausbildung und Qualifikation von Erzieherinnen, Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind sicherzustellen und dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Ebenso müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und die Tätigkeiten angemessen entlohnt werden.
 - e) Gesetzliche Regelungen, wie das sogenannte Betreuungsgeld, die der öffentlichen Hand ermöglichen, sich von ihrer Verantwortung für die Förderung von Kindern freizukaufen, sind zu streichen. Die soziale Notlage von Familien darf nicht dazu führen, dass diese auf verbriefte Rechte ihrer Kinder verzichten müssen.
 - f) Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur Primärprävention müssen entwickelt und angewendet werden, um die sozial bedingte Ungleichheit der gesundheitlichen Chancen von Alleinerziehenden zu verringern. In diesem Zusammenhang haben Mutter-/Vater-Kind-Kuren und Rehabilitation für Alleinerziehende als Bestandteil der Vorsorge und Unterstützung eine besondere Bedeutung. Die derzeitige Ablehnungspraxis der Krankenkassen ist zu stoppen. Darüber hinaus ist eine gesundheitsfördernde Politik zu entwickeln, die darauf zielt, Ursachen sozialer Ungleichheit und Armut zu beseitigen.
 - g) Für Mütter und Väter mit Behinderung muss ein Anspruch auf Teilhabeleistungen festgeschrieben werden, damit diese ihre Rechte auf Elternschaft wahrnehmen können. Diese Leistungen, die auch eine persönliche Assistenz beinhalten, müssen einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden;
4. die finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu gewährleisten. Dazu bedarf es sozialpolitischer Korrekturen.
- a) Der Unterhaltsvorschuss ist auszubauen. Die maximale Bezugsdauer von derzeit sechs Jahren ist zu entfristen. Unterhaltsvorschuss ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs zu gewähren. Das Kindergeld wird nur noch zur Hälfte angerechnet.
 - b) Der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende im Steuerrecht in Höhe von 1 308 Euro muss allen Alleinerziehenden zukommen. Dementsprechend muss die einschränkende Bedingung zur Gewährung des Entlastungsfreibetrages, wonach Alleinerziehende keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden dürfen, aufgehoben werden.
 - c) Die Kürzung des Elterngelds muss zurückgenommen werden. Das Elterngeld darf nicht auf andere Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden. Es ist so auszubauen, dass beide Elternteile einen individuellen Anspruch auf zwölf Monate Elterngeld erhalten. Alleinerziehende können in diesem Rahmen bis zu 24 Monaten Elterngeld alleine beziehen beziehungsweise den zwölfmonatigen Anspruch des fehlenden zweiten Sorgeberechtigten auf volljährige Verwandte ersten Grades übertragen. Die Teilzeitarbeitsmöglichkeiten sind zu verbessern. Einkommensverluste durch betreuungsbedingte Arbeitszeitreduzierung sind an-

teilig auszugleichen. Ein gleichzeitiger Teilzeiterntergeldbezug wird ermöglicht. In diesem Fall gilt pro Monat Teilzeiterntergeldbezug nur ein halber Monat des Elterngeldanspruchs als verbraucht. Der Elternzeitanspruch ist in Form eines Elternzeitkontos zu gewähren und soll in Zeitabschnitten von mindestens zwei Monaten bis zum vollendeten siebten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden können.

- d) Kindergeld und Kinderzuschlag sind zu einer Kindergrundsicherung weiterzuentwickeln. Dazu muss in einem ersten Schritt das Kindergeld auf 200 Euro für das erste Kind und der Kinderzuschlag auf 220 Euro für unter sechsjährige, 260 Euro für sechsjährige bis unter 14-jährige und 300 Euro für 14-jährige und ältere Kinder erhöht werden sowie das Wohngeld erweitert, der gestrichene Heizkostenzuschuss wieder eingeführt und der Kinderzuschlag mit einem Mehrbedarf analog des SGB-II-Mehrbedarfes für Alleinerziehende versehen werden. In einem weiteren Schritt sind diese Leistungen zusammenzufassen und zu einer Kindergrundsicherung auszubauen.
- e) Die Hartz-IV-Sätze müssen verfassungskonform berechnet und dementsprechend erhöht werden. Der Bedarf für Kinder und Jugendliche muss eigenständig neu ermittelt werden und die Regelsätze sind entsprechend anzuheben. Das Konstrukt der Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft ist abzuschaffen, damit Alleinerziehende beim Aufbau einer neuen Partnerschaft keine finanziellen Nachteile entstehen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

